



HESSI-
SCHE

25. 04. 2017

Plenum

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
betreffend Rechte von Kindern und Jugendlichen ernst nehmen und verwirklichen

Der Landtag stellt fest:

Die Kinderrechtskonvention ist im April vor 25 Jahren von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert worden. Kinderrechte sind bereits in 13 Landesverfassungen aufgenommen worden, nur in Hessen, Baden-Württemberg und Saarland steht dies noch aus. Der Hessische Landtag sieht über eine Aufnahme in die Verfassung hinaus die Notwendigkeit, die Kinderrechte so zur Wirklichkeit werden zu lassen, dass Kinder und Jugendliche jederzeit diese Rechte in Anspruch nehmen können und bei Verletzung ihrer Rechte flächendeckend Unterstützung erhalten.

Folgende Kinder- und Jugendrechte sind zentral für die Situation von Kindern und Jugendlichen in Hessen. Hier ist die Landesregierung konkret gefordert:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Recht auf Unversehrtheit

Kinder müssen vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung einschließlich des sexuellen Missbrauchs geschützt werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert, die **Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen** auf Landesebene zu finanzieren und so auszustatten, dass sie Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien in Jugendhilfeangelegenheiten zur Seite steht.

Flächendeckender Ausbau von Fachberatungseinrichtungen gegen sexuellen Missbrauch

Zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs wird die Landesregierung aufgefordert, flächendeckende Fachberatungseinrichtungen zu finanzieren, die all diejenigen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, unterstützen und den Weg weisen.

Die Fachberatungsstellen dienen

- der Beratung Betroffener (akut und früher Betroffener) und ihrer Unterstützer,
- dem Kinderschutz (Vermutungsabklärung, Interventionsplanung),
- der Prävention (Schutz von Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt),
- der gesellschaftlichen Veränderung (Fortbildungen, Fachveranstaltungen, politische Stellungnahmen etc., um das Ausmaß sexueller Gewalt zu reduzieren).

Schutz für geflohene Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche, die nach Deutschland gekommen sind, um vor Krieg und Verfolgung Schutz zu finden, dürfen nicht abgeschoben werden. Dies gilt umso mehr für Länder, in denen weiterhin Krieg und Verfolgung herrschen. Sie haben das Recht, mit ihren Familien zusammenleben zu können. Der Kinder- und Jugendschutz muss für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge der gleiche Schutz sein wie für andere Kinder und Jugendliche.

2. Recht auf umfassende Bildung

Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht auf beste Bildung - und sollen diese auch erhalten. Dies beginnt bei einer guten frühkindlichen Bildung mit hoher Qualität und guter personeller Ausstattung. In echten Ganztags Gesamtschulen soll gemeinsames Lernen von der ersten bis zur zehnten Klasse für alle Kinder stattfinden, so dass diese zu individuell geförderten, umfassend gebildeten und starken Persönlichkeiten heranwachsen. Schulen brauchen bessere finanzielle und personelle Ausstattung, um Inklusion und Integration umzusetzen und dauerhaft zu gewährleisten.

Alle Bildungsangebote müssen aus Steuergeldern finanziert werden und kostenfrei sein. Dazu gehört auch eine echte Lernmittelfreiheit. Hier hat die Landesregierung ein Konzept zur Umsetzung vorzulegen.

gen, so dass Eltern tatsächlich keine Kosten mehr für den Schulbesuch und den Wegen hin zur Schule zu tragen haben. Dies gilt auch für die außerschulische Bildung, sie darf nicht der Finanzmisere der Kommunen ausgeliefert werden.

3. Recht auf soziale Sicherung

Kinder und Jugendliche aus finanziell schlechter gestellten Familien brauchen umfassende Unterstützung, um gleichen Zugang zu allen Bereichen des Lebens zu haben. Dazu sind die Leistungen der Grundversorgung (Bildung, öffentlicher Nahverkehr, Gesundheitsversorgung) kostenlos oder kostengünstig (Freizeit- und Sportangebote, Wohnen, etc.) für die Beteiligten zur Verfügung zu stellen. Die Grundsicherungsleistungen für Kinder sollen entscheidend erhöht werden, das Geld für das Bildungs- und Teilhabepaket in eine gute Infrastruktur für Kinder und Jugendliche eingebracht werden. Die Landesregierung setzt sich hierfür im Bundesrat ein.

4. Recht auf Mitbestimmung

Kinder und Jugendliche haben das Recht bei allen Entscheidungen, die sie betreffen, gefragt zu werden und mitzubestimmen. Dazu soll die demokratische Schülerelbstverwaltung an den Schulen ausgebaut werden. Das Wahlalter soll auf 16 Jahre herabgesetzt werden. Kinder und Jugendliche sowie ihre Verbände sollen in Entscheidungen, die sie betreffen, einbezogen werden, hierzu ist tatsächliche Partizipation erforderlich.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 25. April 2017

Die Fraktionsvorsitzende:
Wissler